Freidenker-Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **76 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FREIDENKER-UMSCHAU

Kanton Zürich

In der Ausgabe Nr. 10/92 veröffentlichte der «Freidenker» eine kirchliche Stellungnahme zu einer dem Zürcher Kantonsrat eingereichten Einzelinitiative betreffend *Trennung von Staat und Kirche*. Der regierungsrätliche Bericht zu diesem Initiativbegehren liegt nun vor. Wie zu erwarten stand, will die Regierung, koste es, was es wolle, an der vielgerühmten Partnerschaft zwischen Staat und Kirche festhalten. In diesem Zusammenhang wurde bekannt, dass kürzlich zwei CVP-Mitglieder im Kantonsrat eine parlamentarische Initiative eingereicht hatten, mit dem Ziel, weiteren Religionsgemeinschaften die staatliche Anerkennung (und den Zugang zur Staatskrippe) zu gewähren. Eine diesbezügliche Verfassungsvorlage ist bekanntlich 1982 vom Zürchervolk verworfen worden, nicht zuletzt dank einer aufwendigen Inseratenkampagne seitens der FVS und ihrer Ortsgruppen Zürich und Winterthur. Wie bereits gemeldet, läuft nun noch eine Unterschriftensammlung für eine neuerliche *Volksabstimmung* für eine radikale Trennung von Staat und Kirche, eine Aktion, die eine tatkräftige Unterstützung von Freidenkerseite verdient.

Kanton Glarus

Mit dem gleichen Thema hatte sich am 2. Mai die Glarner Landsgemeinde zu befassen. Der Antragsteller hatte seinen Vorstoss damit begründet, dass es «weder christlich noch gerecht» sei, die Landeskirchen gegenüber anderen Religionsgemeinschaften zu privilegieren. Dieses offensichtlich logische Argument vermochte jedoch die traditionsverbundenen Stimmbürger/innen nicht zu überzeugen. Der Vorstoss wurde von ihnen grossmehrheitlich abgelehnt.

Sizilien

Nachdem Papst Johannes Paul II. bei seinem kürzlichen Besuch in Sizilien die Mafia sinngemäss als eine «Ausgeburt des Teufels» apostrophiert hatte, entspann sich bei der dortigen Bevölkerung eine Diskussion darüber, ob es den Teufel überhaupt gebe oder nicht. Ob die denklogische gegenüber der theologischen Betrachtungsweise überwog, war der Tagespresse nicht zu entnehmen. Die Frage, ob der Teufel so beschaffen ist, dass er etwas gebären bzw. eine Ausgeburt liefern könnte, wurde anscheinend nicht gestellt. *A. B.*

Dokumentation

Zürcher Freidenker im Clinch mit der Kantonsverfassung

ab. Vorstandsmitglieder der FVS-Ortsgruppen Winterthur und Zürich haben beim Zürcher Kantonsrat eine Einzelinitiative eingereicht, mit der sie eine Neufassung von Art. 11 Abs. 3 der Kantonsverfassung verlangen. Der bisherige Text dieser Verfassungsbestimmung lautet wie folgt:

> «In allen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden dürfen nicht gleichzeitig sitzen Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, zwei Brüder, zwei Schwäger oder Gegenschwäger.»

Dieser Text stammt noch aus der Zeit vor der Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich (Volksabstimmung vom 15. November 1970). Da seither auch Frauen in Verwaltungs- und Gerichtsbehörden wählbar sind, gelten auch für sie die Ausschlussbestimmungen von Art. 11 Abs. 3 der Kantonsverfassung. Dementsprechend schlagen die Initianten folgende Neufassung dieser Bestimmung vor:

> «In allen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden dürfen nicht gleichzeitig sitzen Ehemann und Ehefrau, ein Elternteil zusammen mit Sohn oder Tochter, Schwiegersohn oder Schwiegertochter, desgleichen zwei Geschwister sowie zwei Verschwägerte.»

Damit sind alle in Frage kommenden Verwandtschaftsbeziehungen berücksichtigt und auf den kürzesten Nenner gebracht.

Als Nebeneffekt ihres Vorstosses versprechen sich die Initianten ein Wiederaufleben der Diskussion über die längst fällige Totalrevision der aus dem Jahre 1869 stammenden und seither nur unzureichend geflickten «Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich», wobei unter anderem die unzeitgemässe Belastung der Staatskasse mit millionenschweren Geldforderungen privilegierter Glaubensgemeinschaften abzuschaffen wäre.

Freidenker-Kongress Ostern 1994 in Wien

Am 15. Mai 1993 tagte das Exekutiv-Büro der Weltunion der Freidenker an seinem Sitz in Paris. Der Obmann des Freidenkerbundes Österreichs, Dr. Wolfgang Soos, stellte dem Führungsgremium der WUF die Kandidatur Wiens vor. Die österreichischen Freidenker haben seht gut gearbeitet, denn ihr Projekt konnte ohne wesentliche Änderungen angenommen werden. Die Vorschläge sind klar, kostengünstig und vielversprechend. Der nächste Kongress der Weltunion der Freidenker wird also an *Ostern, vom 1. bis 4. April 1994 in Wien* stattfinden. Die Kongresslokalitäten befinden sich in der Volkshochschule Favoriten, im 10. Bezirk – mit über 140 000 Einwohnern der grösste Stadtbezirk Wiens. Hotels verschiedener Preiskategorien sind ganz nahe, und auch das Stadtzentrum ist in wenigen Minuten erreichbar.

Das vorläufige Programm:

Karfreitag: Anreise, nachmittags Begrüssung der eintreffenden Gäste in der Volkshochschule; abends offizieller Empfang mit dem Bezirksvorsteher (Vorsitzender des 10. Bezirks) mit kleinem Buffet.

Samstag: Kongressarbeiten zum Hauptthema «Die Freidenker und das massive Anwachsen des religiösen Fanatismus», wobei je eine Persönlichkeit aus Österreich, Deutschland und Frankreich zum Thema referieren wird. Auch politischer Extremismus und die Gefahren für den Weltfrieden sollen zur Sprache kommen. Abends Sitzung des Internationalen Rates der WUF (u. a. Wahl des neuen Exekutiv-Büros).

Sonntag: Vormittags Weiterführung der Kongressarbeit, Fassung von Resolutionen. Berichte der angeschlossenen Landesverbände und Grussbotschaften befreundeter Organisationen. Mittag: Bankett (mit Wiener Spezialitäten) im Trend-Hotel «Favorita». Nachmittags alternativer, freidenkerischer Stadtrundgang durch die Wiener Innenstadt unter kompetenter Führung. Abschluss in einem Wiener Stadtheurigen (Augustiner-Keller) mit Folklore-Beiträgen.

Montag: Zur freien Verfügung und Rückreise.

Wien wird uns die Möglichkeit verschaffen, erstmals wieder mit unseren Freunden aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und anderen Ländern Osteuropas zusammenzutreffen. Reservieren Sie sich jetzt Ostern 1994 für den Wiener Kongress der Weltunion der Freidenker. *Jean Kaech*